

**Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten
durch das Landratsamt Tuttlingen**

In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.

Organisationseinheit: Wasserwirtschaftsamt

Name der Datenverarbeitung: Abwasserreinigung

	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Pflichtinformationen	
lit. a	Kontaktadressen des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktadressen des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-5801 E-Mail: wasserwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	a) Planung der kommunalen Kläranlage b) Förderung der kommunalen Kläranlage c) Wasserrecht für die kommunale Kläranlage
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 88 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 91 Wassergesetz Baden-Württemberg,
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes b) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Baurechts- und Umweltamtes c) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren betreut
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) die Kommunen des Landkreises Tuttlingen als Abwasserbeseitigungspflichtige b) Träger öffentlicher Belange (wie z.B. Land B.-W., Kommunen, Wasserversorgungsunternehmen, Telekommunikationsunternehmen, Naturschutzverbände, Fischereiberechtigte) c) das kommunale Rechenzentrum Komm.one mit Sitz in Stuttgart auf dessen Servern das Fachverfahren betrieben und betreut wird d) die Firma Optimal Systems mit Sitz in Konstanz (digitale Schriftgutverwaltung)
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Betreiberdaten (i.d.R. Kommunen oder Abwasserverbände) müssen aktuell verfügbar sein. Die Informationen der Anlage müssen während des Bestands der Benutzungsanlagen dauerhaft verfügbar sein. Messdaten (z.B. Zu- und Abflussmengen, Untersuchungsergebnisse) müssen bis 10 Jahre nach Stilllegung der Anlage verfügbar sein. 10 Jahre nach Stilllegung / Rückbau der Anlagen ist die Löschung aller Anlagendaten möglich. Kreisarchiv entscheidet, ob und wie die Daten im öffentlichen Interesse dauerhaft aufbewahrt werden.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Einschränkung der Verarbeitung - Widerspruch - Löschung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	nicht zutreffend
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	personenbezogene Daten werden nicht erhoben
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.